

## Dienstgeberbrief RK Ost 3/2023

vom 22. September 2023

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Ost**

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Cornelia Dresler, Sabine Geck, Raymund Hahn, Thomas Keitzl, Wolfram Mager, Martin Mulik, Matthias Schmidt, Andrea Stützer, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Yolanda Thau

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-786, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

### **Bericht von der Online-Sondersitzung der RK Ost am 22. September 2023**

Die Regionalkommission Ost (RK Ost) der Arbeitsrechtlichen Kommission Caritas hat in der von der Mitarbeiterseite (MAS) beantragten Sondersitzung am 22. September 2023 erneut die Umsetzung des Tarifbeschlusses der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 für die 48.000 Mitarbeitenden im Gebiet der RK Ost diskutiert. Auf der Tagesordnung standen insgesamt drei Anträge. Die Dienstgeberseite (DGS) hatte einen Antrag auf Übertragung der Kompetenz im Bezug auf notwendige Anpassungen an den Pflegemindestlohn in die Sitzung eingebracht. Von der MAS lagen zwei unterschiedliche Erhöhungsanträge (Erhöhung der Tabellen um 200 Euro sowie Erhöhung der Tabellen um 340 Euro jeweils zum 1. März 2024) vor.

Die von der Mitarbeiterseite vorgelegten Beschlusssentwürfe verkennen die Situation, in der sich die Dienste und Einrichtungen im Bereich der RK Ost befinden. So liegt das Gehaltsniveau im Bereich der RK Ost schon seit Januar 2023 um bis zu 2,5 Prozent über dem der anderen Regionalkommissionen außerdem sehen sich die Träger inzwischen mit den großen Sparmaßnahmen der Bundes- und Landesregierungen konfrontiert. So ist z.B. die bundesweit beschlossene Inflationsausgleichsprämie im Bereich der RK Ost noch nicht flächendeckend refinanziert.

Aus Dienstgebersicht war eine einfache Zustimmung zu den geforderten zusätzlichen Erhöhungen nicht denkbar.

Die DGS der RK Ost hatte bereits am 29. Juni 2023 für 2024 eine deutliche Entgelterhöhung um bis zu 6 Prozent angeboten. Dieser frühe Zeitpunkt hätte es den Trägern ermöglicht, die Erhöhungen in ihren Refinanzierungsverhandlungen zu berücksichtigen. Wir bedauern es sehr, dass die Mitarbeiterseite dem Vorschlag im Juni nicht folgen konnte. Mit der Ablehnung der Anträge im Juni blieb es bei der Umsetzung des 2019 gemeinsam auf den Weg gebrachten Eckpunktebeschlusses, der eine Erhöhung der Tabellenentgelte um bis zu 2,5 Prozent für 2024 vorsieht.

Dennoch hat die DGS sowohl vor als auch während der Sondersitzung erneut Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Bei den Verhandlungen muss jedoch berücksichtigt werden, dass viele Träger inzwischen ihre Refinanzierungsverhandlungen für 2024 bereits abgeschlossen haben und die von der MAS geforderte Sockelerhöhung mit eigenen Mitteln nicht finanzierbar ist. Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der im Eckpunktebeschluss vereinbarten Tarifautomatik (+2,5 Prozent pro Jahr), die ab 2025 zu Problemen mit dem Besetzungsverbot führen kann.

Alle drei Anträge haben nicht die erforderliche Mehrheit erreicht. Die MAS hat daraufhin ein Vermittlungsverfahren eingeleitet und ihre Maximalforderung (Erhöhung um 340 Euro) in die Vermittlung eingebracht. Die Dienstgeberseite bereitet sich nun auf diese Vermittlung vor, ist aber auch jederzeit bereit, im Rahmen von Verhandlungen in der Regionalkommission eine angemessene Lösung zu suchen.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Wenn Sie den regionalen Dienstgeberbrief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[Zum Abo der regionalen Dienstgeberbriefe](#)